

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens - Sanierungsgebiet Zentrum - der Stadt Hagenow 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens - Sanierungsgebiet Zentrum - der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	569.485,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	0,00 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	155.254,95 €
Die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	573.030,65 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für die Ergebnisrechnung gegeben. Unter Berücksichtigung der Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik konnte auch der vollständige Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen - Sanierungsgebiet Zentrum - der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 12.05.2022 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.09.2022:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens - Sanierungsgebiet Zentrum - der Stadt Hagenow zum 31.12.2019 i. d. F. vom 12.05.2022 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr des Sondervermögens - Sanierungsgebiet Zentrum - der Stadt Hagenow 2019.

Beschlussfassung vom 20.10.2022:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik für das Städtebauliche Sondervermögen - Sanierungsgebiet Zentrum - in Höhe von 466.899,25 Euro zu.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.10.2022 bis 04.11.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 25.10.2022

gez. Möller
Bürgermeister